

VEB Fahrzeugelektrik Thalheim
Zentraler Service und Vertrieb
Betrieb des
Kombinates VEB Fahrzeugelektrik Ruhla
9166 Thalheim/Erzgeb.
Karl-Marx-Straße 10 a



Thalheim, November 1972

INFORMATION Nr. 24/72

Betr.: Hinweise für das Fahrzeug Trabant

1. Aussonderungsgrenze für Fliehkraftversteller
2. Spannstrebe für Lichtmaschine

Zu 1.:

Das laut Konstruktion vorgeschriebene Spiel zwischen Flansch und Mitnehmerstiften vergrößert sich zwangsläufig durch den Betrieb des Motors. Infolge unterschiedlicher Betriebsbedingungen und auch Härteunterschiede der Mitnehmerstifte kann eine generelle Abhängigkeit von Verschleiß- und Laufleistung nicht festgestellt werden. Aus diesen Gründen kann eine bestimmte Laufleistung als Aussonderungsgrenze nicht festgelegt werden.

Nach Angaben des Motorherstellers ist die Aussonderungsgrenze dann erreicht, wenn einer der beiden Mitnehmerstifte örtlich im Durchmesser 0,5 mm verschlissen ist.

Bei der Überprüfung des Fliehkraftverstellers ist also lediglich die Messung der Mitnehmerstifte in der Anlageebene erforderlich. Eine Aussonderung ist dann vorzunehmen, wenn der Durchmesser örtlich den Wert von 3,6 mm erreicht hat.

Mit dem Einsatz des Miramid-Flansches, ab Motor-Nr. 63-222 079, wurde eine verschleißgünstigere Werkstoffpaarung erreicht. Damit wird eine Aussonderung wegen Abweichung des Zündzeitpunktes vom eingestellten Wert hinfällig.

Zu 2.:

Die bisherige gerade Spannstrebe zur Halterung der Lichtmaschine für die Keilriemenspannung wird durch eine gebogene Spannstrebe ersetzt.

Damit wird eine gewisse Erleichterung beim Keilriemenwechsel und bei der Nachspannung des Keilriemens erreicht.

Die Spannstrebe und der Mutterhalter sind bedingt austauschbar. Die Paarung Mutterhalter – bisherige Spannstrebe ist zulässig. Die Paarung Führungsscheibe – gebogene Spannstrebe ist unzulässig, da bei ungünstiger Toleranzlage der beiden Teile eine fachgerechte Montage dieser Teile sowie der Lichtmaschine nicht möglich ist.

A h n e r t

Leiter des Zentralen Service